Gemeinde Gudow

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gudow am Dienstag, den 13.02.2018; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Kaiserberg 15 in 23899 Gudow

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

<u>Bürgermeister</u>

Laubach, Dr. Eberhard

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Meyer, Peter

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika von Bülow, Ilsabe

Gemeindevertreter

Burmeister, Thorsten Goebel, Horst Holst, Jürgen Mathews, Michael Möllmann, Lübbert Roszewsky, Jörg Sohns, Heinz

Schriftführerin

Kolm, Petra

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche (NÖ) Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 27.11.2017
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht zur Jahresrechnung 2017
- 6) Vorberatung und Beschlussempfehlung Haushalt 2018
- 7) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Peter Meyer eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Amtsvorsteher Herrn Voß, sowie Herrn Hase Amtsdirektor des Amtes Berkenthin. Das Ausschussmitglied René Strutz wird durch Herrn Roszewsky vertreten. Die Beschlussfähigkeit wird durch Herrn Meyer festgestellt.

Eine Anmerkung durch Herrn Sohns die Einladung in Zukunft bitte schriftlich zustellen.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche (NÖ) Sitzungsteile

Herr Peter Meyer beantragt TOP 8 und TOP 9 nicht öffentlich zu behandeln

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift vom 27.11.2017

Einwände gegen die Niederschrift vom 27.11.2017 ergeben sich nicht.

4) Bericht des Bürgermeisters

Zunächst bedankt sich Herr Dr. Laubach bei Herrn Hase und der Verwaltung über die zügige und akribische Abarbeitung zur Erstellung des Haushaltes 2018.

Anschließend informiert Dr. Laubach über folgendes:

In der nächsten Zukunft wird verstärkt an einer Haushaltskonsolidierung gearbeitet werden. Zweck ist, die künftigen Haushalte zu sanieren. Dabei werden alle freiwilligen, vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen auf den Prüfstand gestellt.

Die Gemeinde benötigt zur Kommunalwahl Wahlhelfer, Herr Dr. Laubach appelliert an Freiwilligkeit.

Der Bürgermeister informiert über den B-Plan 9, 3. BA

Herr Dr. Laubach teilt folgende Termine mit:

- 27.02.2018 -Sitzung der Gemeindevertretung

- 19.02.2018 - Gespräch beim Schulverband Büchen

- 22.03.2018, 10.00 Uhr -Verkehrsschau im Amt Büchen

- 20.02.2018, 19.00 Uhr - Verbraucherzentrale hält einen Vortrag zur Energieversorgung im Sportzentrum Büchen

Herr Holst spricht an, dass die CDU im öffentlichen Gebäude tagte. In der Vergangenheit

wurde diese Örtlichkeit nicht genutzt. Auf die Frage, ob in Zukunft auch andere Veranstaltungen dort abgehalten werden können, wurde durch Herrn Dr. Laubach dieses bejaht.

5) Bericht zur Jahresrechnung 2017

Jahresrechnung 2017

Herr Meyer stellt kurz die Haushaltssituation dar. Der 1. Nachtragshaushalt 2017 wurde mit einem Fehlbetrag von 194.700 € beschlossen. Keine günstige Voraussetzung in das neue Haushaltsjahr zu starten.

Derzeit besteht die vorläufige Haushaltsführung, da es keinen beschlossenen Haushalt 2018 gibt.

Um die Zuschlagsfrist für den Erwerb des Feuerwehrautos am 20.01.2018 einzuhalten, musste schnell gehandelt werden. Im Zuge der Amtshilfe konnte durch das Engagement von Herrn Hase und Frau Volkening eine Fristverlängerung erreicht werden. Er richtet ein Dankschön an die Verwaltung und übergibt das Wort an Herrn Hase.

Herr Hase bedankt sich und beginnt mit seinen Erläuterungen:

An Hand der Präsentation erklärt Herr Hase die Einsparungen und Mehrausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Unter anderem führten Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer sowie Minderausgaben im Verwaltungshaushalt zu einem Überschuss von 63.265,71 €. Im Vermögenshaushalt lagen die Schwerpunkte der Mehrausgaben im Bereich Feuerwehr und Kita, die Mindereinnahmen im Bereich der allgemeinen Finanzen d.h. 54.900 € Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Es wurde ein Fehlbedarf im Vermögenshaushalt von 75.525,56 € ermittelt.

Der Fehlbedarf von 194.700 € konnte auf 12.300 € reduziert werden. Dieser wird im Haushalt 2018 ausgewiesen.

Herr Hase beendet seine Ausführungen mit dem Ergebnis, dass die vorläufige Jahresrechnung 2017 einen guten Start ins Jahr 2018 bedeutet.

Herr Sohns fragt an, ob der 2. Nachtrag 2017 nicht zu diesen Erkenntnissen hätte beitragen können.

Herr Hase kann hierzu keine Aussage treffen. Fakt ist, es wurden die Haushaltsausgabereste von 200.000 € zur Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses nicht ins Jahr 2018 übertragen. Lt. § 9 GemHVO liegen die rechtlichen Grundlagen noch nicht vor (Kostenrechnung und Haushaltsunterlagen Bau).

Wichtig ist es, das richtige Haushaltsrecht anzuwenden.

Eine Anfrage an die Kommunalaufsicht in punkto Sonderbedarfszuweisung ist durch Frau Volkening gestellt.

Herr Sohns bedankt sich bei Herrn Hase für die Ausfertigungen. Eine solche Arbeitsweise hätte er von der Verwaltung des Amtes erwartet. Die Gemeindevertreter fühlten sich durch das Amt alleine gelassen. Dies hätte für Unruhe in der Gemeinde Gudow gesorgt, so Frau von Bülow.

6) Vorberatung und Beschlussempfehlung Haushalt 2018

Herr Meyer übernimmt zur Erläuterung des Haushaltes 2018 erneut das Wort. Der Haushaltsentwurf liegt einer geringfügig veränderten Form vor und wird auf der Leinwand zur Verfügung gestellt.

Herr Hase beginnt mit seinen Erklärungen zum Aufbau des Haushaltes an Hand der Präsentation.

Auch in diesen Ausführungen verweist Herr Hase auf die Notwendigkeit, die Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen.

In den Vorbesprechungen mit Herrn Dr. Laubach, Herrn Meyer, Herrn Strutz, Herrn Sohns, Frau Volkening, Frau Kolm und Herrn Hase.

Die freiwilligen Ausgaben wurden konsequent gestrichen. Damit eine Überwachung der Ausgaben erfolgen kann, sollte sich der Bürgermeister bzw. der Ausschussvorsitzende eine Haushaltsüberwachungsliste ausfertigen lassen und den Gemeindevertretern regelmäßig vorlegen.

Eine der Kostengrößen im Haushalt 2018 liegt im EPL 4 mit einem Zuschuss in Höhe von 265.000 €.

Dem Land SH ist inzwischen bewusst, dass die Städte und Gemeinden entlastet werden müssen. Zahlungen in Größenordnungen von 45 – 50 Mio. Euro erfolgen. Auf das Amt Büchen entfallen ca. 250.000 €.

Herr Meyer erklärt, dass aufgrund der Erhöhung der Kita-Gebühren die Belastung von je einem Drittel auf die Eltern, die Gemeinde und das Land entfallen. Die Gemeindestraßen müssen mit 71.800 € erwirtschaftet werden. Der Verwaltungshaushalt muss außerdem die Tilgungsbelastungen aus dem Vermögenshaushalt erwirtschaften. Daher wurden nur die Kosten für die Planung zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses eingestellt. Die Investition kann erst mit Erstellung der Kostenrechnung geplant werden. Hier gilt tatsächlich zu prüfen, ob sich die Gemeinde die aus dem Bau entstehenden Kosten leisten kann. Für die Anschaffung des Feuerwehrautos ist eine Kreditaufnahme von 152.000 € geplant.

Der Verwaltungshaushalt wird mit einem Defizit von 6.000 € erstellt. Der Vermögenshaushalt ist durch die Kreditaufnahme ausgeglichen.

Der Vorbericht ist zu erstellen, die Satzung auszufertigen und in schriftlicher Form zur Gemeindevertretersitzung vorzulegen.

Für die Ausfertigungen durch Herrn Hase bedanken sich die Gemeindevertreter.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2018 in der vorgetragenen Weise und den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Verschiedenes

Frau Von Bülow hat Spenden für die Kita in Höhe von 300 € gesammelt und lässt sich erklären, wie weiter zu verfahren ist.

Frau Kolm erklärt, dass die Spende in der Amtskasse eingezahlt werden muss und als Spende zweckgebunden durch den Haushalt gebucht wird. Nur so kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Herr Meyer nimmt Stellung zu dem veröffentlichen Infoblatt der BVVG und weist dieses Schreiben in jeglicher Form zurück.

Nach einer Diskussion beendet Herr Meyer den öffentlichen Teil um 21.30Uhr.

Peter Meyer	Petra Kolm
Vorsitzender	Schriftführung